

Antrag

der Abgeordneten Ollenhauer und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag bis zum 31. Dezember 1949 einen Gesetzentwurf zur Förderung und Ordnung des sozialen Wohnungsbaues vorzulegen.

Dieses Gesetz soll insbesondere enthalten:

1. Richtlinien zur wesentlichen Steigerung des sozialen Wohnungsbaues mit dem Ziel, jährlich mindestens 250 000 Wohnungen zu erstellen,
2. Vorschriften über die Bereitstellung entsprechender Mittel im Bundeshaushalt,
3. Vorschriften zur Erschließung weiterer Finanzquellen,
4. Maßnahmen zur Erschließung weiterer zweckgebundener Finanzierungsquellen,
5. Grundsätze über die Verwendung der Mittel in den Ländern,
6. Regelungen, die den Ländern die Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiete ermöglichen,
7. Vorschriften über die Miethöhe, wobei für künftige Neubauten der bisherige Neubaumietenstand nicht überschritten werden darf.

Bonn, den 5. Oktober 1949

Ollenhauer und Fraktion

Arnholz	Erler	Fischer
Dr. Greve	Kriedemann	Dr. Schmid
	Wagner	Zinn